



## Kampfrichterordnung des Karate Verbandes Niedersachsen e. V.

### 1. Kampfrichter /-innen

Es gibt Internationale Kampfrichter/-innen (IKR)  
Bundeskampfrichter/-innen (BKR)  
Landeskampfrichter/-innen (LKR)  
Landeskampfrichteranwälter/-innen (LKR-Anw)

### 2. Landeskampfrichterreferent/-in

Der/die Landeskampfrichterreferent/-in wird vom Präsidium des Karate Verbandes Niedersachsen eingesetzt.

Der/die Landeskampfrichterreferent/-in leitet den Einsatz und die Ausbildung der Landeskampfrichter/-innen und die Fortbildung der Bundeskampfrichter/-innen auf Landesebene.

### 3. Voraussetzung für die Erteilung einer Landeskampfrichterlizenz

- 1. Dan
- 18. Lebensjahr vollendet
- Aktuelle Jahressichtmarke des Deutschen Karate Verbandes
- Besuch der für die Erlangung der Lizenz notwendigen Kampfrichterlehrgänge
- Mehrmaliger Einsatz als KR/-in unter Aufsicht des/der LKR-Referenten/-in oder dessen Beauftragten
- Bestandene Landeskampfrichterprüfung in Theorie und Praxis

### 4. Gültigkeit der Landeskampfrichterlizenz

Die LKR-Lizenz ist 3 Jahre gültig.

### 5. Der/die Landeskampfrichterreferent/-in kann eine Unterteilung in A- und B-Lizenz vornehmen.



## 6. Prüfung zur Landeskampfrichterlizenz

Es werden Prüfungen jeweils in Kumite und Kata durchgeführt, entsprechend werden Lizenzen vergeben.

**Theorie:** Theoretische Prüfungen erfolgen in Schriftform. Die Prüfungsfragen (100 Fragen Kumite und 50 Fragen Kata) werden allen Landeskampfrichteranwärter/-innen zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Zum Bestehen der Prüfungen sind im Bereich Kumite maximal 15 Fehler, im Bereich Kata maximal 8 Fehler zulässig.

**Praxis:** Die Voraussetzung für die praktische Prüfung ist das Bestehen der theoretischen Prüfung. Die praktische Prüfung erfolgt im Rahmen eines offiziellen Turniers des KVN. Die Bewertung der praktischen Prüfungsleistung wird von einer Kommission bestehend aus 1 BKR und 1 erfahrenen LKR vorgenommen. Zum Bestehen der praktischen Prüfung dürfen diesbezüglich keine gravierenden Fehler gemacht werden. Sollte zwischen den beiden prüfenden Kampfrichtern Uneinigkeit im Urteil bestehen, entscheidet der Mattenchef des Prüflings. Besteht der/die Anwärter/-in die Prüfung nicht, muss die Kommission ihr Ergebnis gegenüber dem Prüfling noch bei dieser Veranstaltung begründen.

**Spätestens zur Landeskampfrichterprüfung ist die offizielle Kampfrichterkleidung gemäß Wettkampfbregelwerk des DKV zu tragen.**

## 7. Überprüfung von lizenzierten Landeskampfrichtern /-innen

Es werden Überprüfungen jeweils in Kumite und Kata durchgeführt, entsprechend werden Lizenzverlängerungen durchgeführt.

Die Überprüfung erfolgt im Jahr des Ablaufes der Landeskampfrichterlizenz, spätestens aber im Jahr nach Ablauf der Landeskampfrichterlizenz. **Für die Lizenzerhaltung ist jeder Landeskampfrichter bzw. jede Landeskampfrichterin selbst verantwortlich.**

Die Überprüfung erfolgt in praktischer Form im Rahmen eines offiziellen Turniers des KVN. Die Bewertung der Überprüfungsleistung wird von einer Kommission aus 1 BKR und 1 erfahrenen LKR vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfung dürfen keine gravierenden Fehler gemacht werden. Sollte zwischen den überprüfenden Kampfrichtern Uneinigkeit im Urteil bestehen, entscheidet der Mattenchef des Prüflings. Soll dem zu überprüfenden Kampfrichter die Lizenz entzogen werden, muss die Kommission ihr Ergebnis dem Prüfling noch bei dieser Veranstaltung begründen.



## **8. Weiterbildung zum Bundeskampfrichter**

Landeskampfrichter/-innen könnten sich nach Ablauf von mindestens zwei Jahren nach erfolgreicher Lizenzprüfung schriftlich und zeitgerecht beim Landeskampfrichterreferenten zur Bundeskampfrichterprüfung anmelden.

Die Voraussetzung für die Meldung bildet ein deutlich überdurchschnittliches Engagement als Kampfrichter/-in sowohl innerhalb des Karate Verbandes Niedersachsen als auch bei Meisterschaften und Turnieren außerhalb des Landesverbandes.

Diese Ordnung tritt am 01. September 2023 in Kraft.